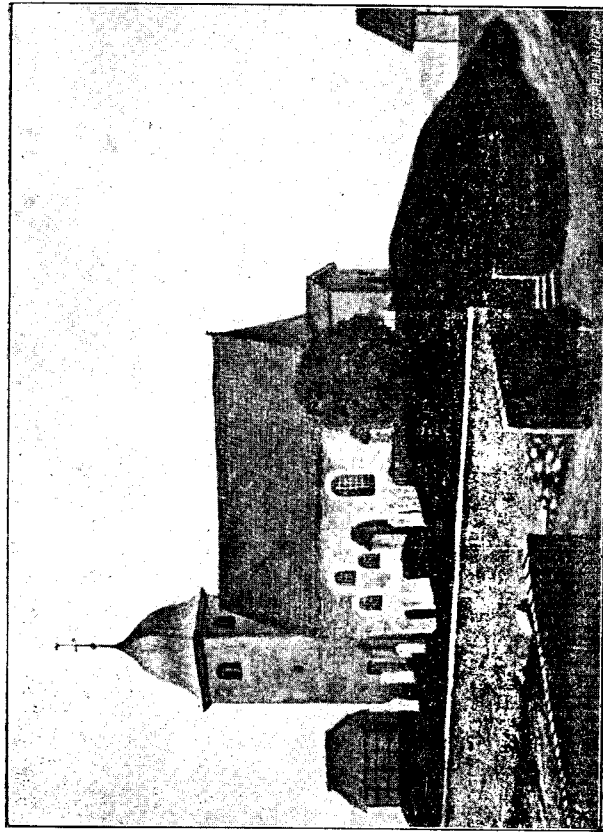


Die beiden hiesigen, dem Bischof zu Bünden übertragene Höfe mögen unter den Höfen sein, über welche später die Grafen von Hoya verfügten, die jedoch auch anderweitig hier Höfe erlangt haben. 1398 verkaufte Lüddecke Steygarden dem Grafen Erich von Hoya den Oberhof zu Bühren (Hoy. Urkb. I. 331). Am 3. August 1490 verpfändete Graf Johann von Hoya dem Reimer Hundegels für 70 rh. Gulden einen Hof zu Bühren (Hoy. Urkb. I. 1154) und am 29. Mai 1490 verkaufte auf Wiederkauf Graf Jobst von Hoya den Vikarien und Kirchherren zu Mienburg zwei Höfe zu Bühren und Bünnen für 100 rh. Gulden (Hoy. Urkb. I. 1185).



Die Kirche zu Bühren.

Die hiesige Kirche ist von denen v. Warpe fundiert, weshalb sie das Patronat und Lehnrrecht darüber hatten. Diese Fundierung bestand zum teil in der Gerechtigkeit, welche die Kirche an einem Hofe und einer Mühlenstelle in Halenbeck, einem Hofe zu Buchhorst und in andern Gütern hatte, und war geschehen von Klaus dem Ältern v. Warpe; Nikolaus der Jüngere v. Warpe überließ aber am 29. Novbr. 1532 das Patronat- und Lehnrrecht über die Bührener Kirche dem Grafen Jobst von Hoya und Bruchhausen. Zu dieser Überlassung, welche allerdings nur auf Wiederkauf geschah, gehörte jedoch auch das Lehnrrecht über andre Güter, namentlich in

1063

uno bei der Trautenburg, besonders auch zwei Höfe in der Sternmarsch, und hatte Graf Jobst eine Summe von 200 Goldgulden dafür zu zahlen (Hoy. Urkb. I. 690). Die Wiedereinlösung von Seiten der v. Warpe'schen Nachkommen wird nicht geschehen sein, ebenso wenig die vom Grafen Johann 1490 an die Vikare und Kirchherren zu Mienburg verkauften Höfe, da die Mienburger Kirche noch später Geldgefälle aus Bühren hatte und noch hat. Auch hatte das Nikolailehru zu Mienburg Geldgefälle aus Bühren; mit diesem zehu wurden die Söhne des Kanzlers Johann Gake am 3. Jan. 1534 belehnt (Hoy. Urkb. I. 1465). Bezüglich des derzeitigen Inhabers der Pfarre zu Bühren hatte sich Nikolaus v. Warpe vorbehalten, daß derselbe bis zu seinem Tod bei der Pfarre gelassen wurde, es sei denn, daß ein gültliches Abkommen mit ihm getroffen werde. Wenn diesen nach also auch für Bühren allein ein Pfarrer bestellt war, so scheint der damalige Inhaber auch der letzte derselben gewesen und die Verbindung beider Pfarren, von 1532 an, also bald nach Einführung der Reformation, ins Leben getreten zu sein; auch kommen seit der Zeit in der Pfarreregistratur nur Prediger in Bünnen vor. Man zeigt in Bühren noch den Hof, wo früher der Pfarrer gewohnt haben soll.

Die hiesige Kirche ist nebst dem Turm aus Feld- und Backsteinen aufgeführt, sie ist 18,23 m lang und 6,72 m breit, mit Steingewölben und äußern Strebepfeilern versehen. Bei einer 1843 vorgenommenen Renovation der Kirche sind Altar, Kanzel u. erneuert (Wüthoff, V. S. 150). 1890 hat die Kirche eine Orgel erhalten.

1644 hat der hiesige Küster gelegentlich der Kirchenvisitation geklagt, daß er kein Haus habe. Die Gemeinde hat versprochen, nach der Saatzzeit Bedacht darauf nehmen zu wollen (Mienburger Amtsprotokollbuch).

In neuerer Zeit sind hier verschiedene Brände gewesen, namentlich brannte am 2. Juni 1878 das Gehöft des Halbtörners Kolmann und die Nachbargehöfte, in ganzen 3 Wohnhäuser und 2 Scheunen nieder, dergleichen in selben Jahre am 12. Novbr. das Haus des Schneidemeisters und am 26. Mai 1879 durch Blitzschlag das Haus des Schneidemeisters Nordbrok. Am 12. Oktbr. 1878 wurde das 50jährige Dienstjubiläum des hiesigen Küsters, Rantons Georg Ludwig Schulke, gefeiert.

10. Bülden.

Bülden, eine der vielen kleinen Ortschaften, welche die Landgen. Warmen bilden, 2 km südöstlich von Warmen, Kr. Stolzenau, Amtsgg. Uchte, Schulgen. und Pf. Warmen, Zusp. Stolzenau, 1895 12 W., 61 E.

Bülte nennt man in dieser Gegend kleine Erdbaufen, namentlich im Moore.